

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christian Meyer und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), eingegangen am 23.03.2011

Verwendung von Haushaltsmitteln bei den Niedersächsischen Landesforsten

Gemäß Haushaltsplan für das Jahr 2011 (Kapitel 09 80) erhält die Anstalt des Öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten für ihre Produktbereiche 2 bis 5 im laufenden Haushaltsjahr Finanzmittel in Höhe von 22,5 Mio. Euro.

Für den Produktbereich 2 „Schutz und Sanierung“ werden 4,5 Mio. Euro veranschlagt, von denen 1,45 Mio. Euro für Managementpläne und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten und weitere 1,1 Mio. Euro für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten vorgesehen sind. Im Geschäftsbericht 2009 begründet die Niedersächsischen Landesforsten den erforderlichen Landeszuschuss für diesen Bereich mit deutlich höheren Kosten in Natura-2000-Gebieten, die wiederum Mindererträge verursachen.

In das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 wurden im Wesentlichen nur Flächen aufgenommen, die bereits in ihrer bisherigen - vor der Meldung zum Netz Natura 2000 - Ausprägung Arten und/oder Lebensraumtypen beherbergen, die gemäß FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt werden müssen. Insofern kann auch die bisherige Bewirtschaftung dieser Flächen zumindest nicht in krassem Gegensatz zu den Erfordernissen des Naturschutzes gestanden haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche über die Art und Weise der bisherigen, der Biotopqualität der Wälder in der Natura-2000-Schutzgebietskulisse in der Vergangenheit offenbar nicht abträglichen Nutzung hinausgehende Nutzungseinschränkungen belasten die Niedersächsischen Landesforsten konkret in den Natura-2000-Gebieten?
2. An welchen Parametern (z. B. Erträge früherer Jahre, Erträge vergleichbarer nicht geschützter Flächen, besondere Aufwendungen bei der Holzernte etc.) werden tatsächliche oder vermeintliche Ertragseinbußen in den Wäldern, die in die Schutzgebietskulisse Natura 2000 aufgenommen wurden, beurteilt, bemessen und monetarisiert?
3. Wie und von wem wurden die in der Antwort auf Frage 2 dargestellten Parameter und ihre Monetarisierung entwickelt, wurden dabei Erkenntnisse und/oder das Vorgehen anderer staatlicher Forstwirtschaftseinrichtungen herangezogen, bzw. in welcher Weise und in welchem Umfang wurden die von den NLF verwandten Parameter durch welche forstwissenschaftlichen Erkenntnisse abgesichert?
4. In welcher Höhe bekommen private Waldbesitzer in Niedersachsen Ausgleichszahlungen, deren Waldflächen in die Schutzgebietskulisse Natura 2000 aufgenommen wurden, unabhängig davon, ob ihnen Ausgleichleistungen aufgrund von Nutzungseinschränkungen zustehen, die in NSG-Verordnungen für die entsprechenden Flächen festgelegt worden sind?
5. Für wie viele (Flächenanteil und absolute Fläche) der Wälder im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesforsten wurden bisher Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Managementpläne erarbeitet?
6. Von wem (Ingenieurbüros oder von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Niedersächsischen Landesforsten) werden die Managementpläne erarbeitet, und welche Ziele und Maßnahmen sind in diesen Plänen festgelegt?

7. Für Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten werden im Haushalt 2011 1,1 Mio. Euro veranschlagt.
- Wie groß ist die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesforsten, die nicht gleichzeitig Bestandteil der Natura-2000-Gebietskulisse ist?
 - Für welche konkreten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung und/oder Nutzungseinschränkungen in Naturschutzgebieten werden die genannten Mittel veranschlagt?
 - Wie groß ist die Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesforsten, die nicht gleichzeitig Bestandteil der Natura-2000-Gebietskulisse ist?
 - Für welche konkreten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung und/oder Nutzungseinschränkungen in Landschaftsschutzgebieten werden die genannten Mittel veranschlagt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.03.2011 - II/721 - 930)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 01425-II/721-930 Meyer/Klein -

Hannover, den 19.05.2011

Der Naturschutz hat traditionell eine besondere Bedeutung im Landeswald. Die Landesregierung ist sich wie ihre Vorgänger ihrer besonderen Verantwortung in diesem Zusammenhang bewusst und stellt die notwendigen Haushaltsmittel für besondere Naturschutzaufgaben bereit. Mindererträge bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes wurden und werden dabei bewusst in Kauf genommen. Grundsätzlich sind die Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion im Landeswald gleichrangig. Das Regierungsprogramm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) von 1991, umgesetzt durch den LÖWE-Erlass, bildete zunächst für die Niedersächsische Landesforstverwaltung (LFV) bzw. seit 2005 die AöR Niedersächsische Landesforsten (NLF) die Handlungsgrundlage für die Bewirtschaftung des Landeswaldes, um alle Waldfunktionen im Sinne ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in bestmöglicher Weise aufeinander abzustimmen und dauerhaft zu sichern. Dies war Grundlage dafür, dass rund 25 % des Landeswaldes als Natura-2000-Gebiet gemeldet wurden.

Die NLF gliedern ihre Aufgaben in fünf Produktbereiche.

Der Produktbereich (PB) 1 „Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen“ umfasst die klassischen Geschäftsfelder der Forstwirtschaft wie Holzproduktion und Vermarktung, Waldbau, Forstschutz, Jagd und Immobilien. Hier wird die Erwirtschaftung eines angemessenen Gewinns für das Land sowie die Bildung von Rücklagen zur Risikovorsorge angestrebt.

In den Produktbereichen 2 bis 5 werden die Aufträge des Landes dargestellt, für deren Erfüllung die NLF gemäß § 10 des LForstAnstG Finanzhilfen im Sinne eines Leistungsentgeltes erhalten. Das Land finanziert dabei nur Aufgaben, die über die von den NLF im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft nach den Grundsätzen des LÖWE-Programms im PB 1 bereits erbrachten Leistungen hinausgehen.

Der PB 2 „Schutz und Sanierung“ spiegelt die besonderen Anforderungen an den Naturschutz im Landeswald (ohne Nationalpark Harz) wider und berücksichtigt den überdurchschnittlich hohen Anteil an Schutzgebieten. Die NLF setzen hier die herausgehobenen Naturschutzziele des Landes um. Dabei werden viele Leistungen für den Naturschutz in Synergie mit dem Forstwirtschaftsbetrieb (PB 1) und aufgrund der Flächenpräsenz durch das Netz der Reviere und Forstämter und deren Fachkompetenz erbracht, ohne dass hierfür die Mittel aus der Finanzhilfe nötig sind.

Der Geschäftsbericht 2009 (Seite 95) bringt zum Ausdruck, dass nur der zusätzliche Mehraufwand außerhalb des Forstwirtschaftsbetriebes (Abstimmungsaufwand, Erhaltungs- und Entwicklungspläne, spezielle Naturschutzmaßnahmen) durch die Finanzhilfe für PB 2 abgedeckt wird.

Mindererträge hingegen werden ausschließlich im Forstwirtschaftsbetrieb (PB 1) getragen und haben dadurch Einfluss auf das Gesamtergebnis der NLF. Es ist folgerichtig, dass die NLF, deren finanzielles Betriebsergebnis als ein Maßstab für den Erfolg herangezogen wird, auf Mindererträge und deren Ursachen hinweisen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ziel der Waldbewirtschaftung in den Natura-2000-Gebieten der NLF ist das Erhalten und Entwickeln eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie bzw. der Arten der FFH-Richtlinie und der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. In diesen Gebieten treten die Naturschutzziele des Landes zur Umsetzung der EU-Vorgaben in den Vordergrund.

Nutzungseinschränkungen ergeben sich im Wesentlichen durch Nutzungsverzichte oder durch den Verzicht auf zukünftige Nutzungspotenziale, z. B. durch die Einschränkung der Baumartenwahl bei der Waldverjüngung und führen i. d. R. zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen.

Zum Beispiel sind viele gemeldete Flächen mit Eichenlebensraumtypen aus historischen Nutzungsformen wie Hute- oder Mittelwald entstanden. Sie entwickeln sich natürlicherweise zu Buchenwäldern. Um diese Lebensraumtypen zu erhalten, muss gegen die auf diesen Standorten natürliche Verjüngungsdynamik aus Buche und Edellaubholz gearbeitet und u. a. Eiche gepflanzt werden. Auch auf das Einbringen weiterer ertragsreicherer Mischbaumarten wird verzichtet.

Grundsätzlich gilt in FFH-Gebieten ein Verschlechterungsverbot.

Im Rahmen der Basiserfassung der Lebensraumtypen werden Erhaltungszustände festgestellt und mit A, B oder C bewertet.

Das Mindestziel in den NLF stellt der günstige Erhaltungszustand B dar.

Im Erhaltungszustand B ist der Anteil gebietsfremder Baumarten (i. d. R. Nadelbäume, zum Teil aber auch Bergahorn und Roteiche) auf 20 % begrenzt, während im Erhaltungszustand A nur 10 % gebietsfremde Baumarten im Lebensraumtyp vorkommen dürfen. Dies geht über die Anforderungen des LÖWE-Erlasses hinaus.

Wurde der Erhaltungszustand mit A bewertet, müssen dauerhaft 35 % der Fläche älter als 100 Jahre sein. Dies kann bei der Buche bei einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 140 bis 160 Jahren dazu führen, dass Altbestände langsamer verjüngt werden können und es infolge dessen zu Wertverlusten durch fortschreitende Verkernung oder Holzfäulen im Altbestand und Zuwachsverlusten aufgrund von längerer und stärkerer Beschattung der Verjüngung kommen kann.

Ebenso gehen die Anforderungen an den Erhalt von Habitatbäumen für den Erhaltungszustand A über die Vorgaben des LÖWE-Erlasses hinaus.

Zu 2 und 3:

Die konkrete Bewertung von Ertragseinbußen (Mindererträgen) bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist aufgrund der Besonderheiten der forstlichen Produktion bisher nicht erfolgt. Die inhaltlichen Ziele des Naturschutzes, die vielfach gesetzlich begründet sind und im Landeswald mit Vorbildcharakter umgesetzt werden, sind in Natura-2000-Gebieten gegenüber monetären Zielen vorrangig. Die Betriebsleitung der NLF hat aus diesem Grund folgerichtig keine umfassende Bewertung der Kosten von Natura 2000 vorgenommen und keine Parameter definiert.

Um diesen für die Akzeptanz von Natura 2000 insbesondere im Privatwald wichtigen Aspekt aufzubereiten, beteiligen sich die NLF an dem Verbundforschungsprojekt „Auswirkungen von naturschutzfachlichen Anforderungen auf die Forst- und Holzwirtschaft (FFH-Impact)“.

Das Verbundprojekt wird von der Beratungsgesellschaft Becker, Borchers, Wippel, Freiburg (BBW), der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg (FVA), dem Johann Heinrich von-Thünen-Institut, Hamburg (vTI), der Georg-August-Universität, Göttingen, und dem Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, Bühl (ILN), durchgeführt. Zentrale Ziele sind die Ermittlung natürlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen der FFH-Richtlinie auf betroffene Forstbetriebe und die Formulierung von Empfehlungen für eine effiziente Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Zu 4:

Ausgleichszahlungen an private Waldbesitzer, deren Waldflächen in die EU-Schutzgebietskulisse Natura 2000 aufgenommen sind, wurden bisher nicht geleistet.

Zu 5:

In den NLF sind bisher von 50 466 ha FFH-Gebieten 36 268 ha bearbeitet worden. Weitere Einzelheiten sind in der Tabelle dargestellt.

Status	Anzahl Gebiete	Fläche NLF (ha)	Fläche in %
Kartierung läuft	34	12 248	24,27
Abstimmungsverfahren läuft	18	5 944	11,78
Abstimmung abgeschlossen	106	18 076	35,81
Summe bearbeitete Gebiete	159	36 268	71,86
Noch nicht bearbeitet	30	14 198	28,14
Summe	189	50 466	100,00

Bis 2014 sollen alle Gebiete bearbeitet sein. Nach Abschluss des 1. Durchganges der Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen (E+E), die mit einem sehr hohen Abstimmungsaufwand mit der Naturschutzverwaltung verbunden sind, wird sich der Aufwand für Planungen voraussichtlich reduzieren und zugunsten von speziellen Maßnahmen verschieben.

Zusätzlich liegen 5 905 ha Naturschutzgebiete (NSG) außerhalb der Natura-2000-Gebietskulisse. Von diesen sind für 53 NSG mit rund 5 000 ha Fläche Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt.

Damit liegen zukünftig für rund 56 500 ha (18 %) der NLF außerhalb des Nationalparks Harz abgestimmte Naturschutzfachpläne vor.

Zu 6:

Gemäß LÖWE-Erlass stellen die NLF für Natura-2000-Gebiete E+E-Pläne (Managementpläne) im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung auf. Die Pläne werden nach einem einheitlichen Inhaltsverzeichnis erstellt.

Ziele und erforderliche Maßnahmen in diesen Plänen ergeben sich aus der Basiserfassung des Gebietes in Verbindung mit hinzugezogenen Fachkonventionen. Sie werden für jedes Gebiet, jede Art und jeden Lebensraumtyp im Einzelnen im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung festgelegt und fließen dann in die forstbetriebliche Planung ein.

Zu 7:

Auf den Flächen der NLF findet jährlich eine Vielzahl von Naturschutzmaßnahmen im Wald und auf zugehörigen waldfreien Biotopen (z. B. Moore, Heiden, Magerrasen) statt, die fachlich durch die Funktionsstellen für Waldökologie und Waldnaturschutz in den 24 Forstämtern betreut werden. Diese Maßnahmen werden nicht nur aus der Finanzhilfe für den PB 2 sondern auch durch die Beteiligung Dritter (z. B. Deutsche Bundesumweltstiftung) finanziert.

Zu 7 a:

Auf Flächen der NLF sind insgesamt 30 081 ha (9 %) als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. Davon liegen 5 905 ha Naturschutzgebiete außerhalb der Natura-2000-Gebietskulisse.

Zu 7 b:

Für Naturschutzgebiete der NLF, die nicht Natura-2000-Gebiet sind, werden Pflege- und Entwicklungspläne durch das Niedersächsische Forstplanungsamt erstellt. Diese PEPL enthalten Vorschläge für Maßnahmen, die je nach Verfügbarkeit der Mittel in einem Zeitraum von zehn Jahren umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen können sich innerhalb dieses Zeitraumes ergeben und werden i. d. R. in engem Kontakt mit der zuständigen Naturschutzbehörde umgesetzt.

Beispiele für konkrete Maßnahmen aus den Jahren 2009 und 2010 sind:

Forstamt	Naturschutzgebiet	Projekt
Neuhaus	In den Eichen	Artenschutzmaßnahmen für den Flussregenpfeifer
Neuhaus	Mecklenbruch	Grabenverschlüsse und Dammbauwerke mit Moor-bagger
Sellhorn	Lüneburger Heide	Anlage eines Fledermaus Winterquartiers
Göhrde	Lucie	Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
Grünenplan	Hagentalwiesen	Pflege des Sonderbiotops Hagentalwiesen
Saupark	Saupark	Fließgewässerrenaturierung Gelbbach, Schwarzer Bach
Rotenburg	Moor in der Schotenheide	Beseitigen von amerikanischer Kulturheidelbeere sowie Anlage eines Buchen-Voranbaus als Schutz vor den benachbarten Heidelbeerkulturen
Harsefeld	NSG Hohensteinsforst:	Freistellen und Pflege von alten Heideflächen und Entfernen des Schnittgutes
Lauterberg	NSG Priorteich/Sachsenstein	Pflegearbeiten zum Erhalt des historischen Hutewaldes

Zu 7 c:

Auf Flächen der NLF sind insgesamt 206 474 ha (64 %) als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Davon liegen 175 101 ha (55 %) außerhalb der Natura-2000-Gebietskulisse.

Zu 7 d:

Für Landschaftsschutzgebiete wird i. d. R. kein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen der Forsteinrichtung geplant. Größere Projekte werden anlässlich einer Naturschutzbereisung mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgesprochen.

Beispiele für konkrete Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 sind:

Forstamt	Landschaftsschutzgebiet	Projekt
Münden	Weser-Bergland/Kaufunger Wald	Instandsetzung und Beweidung des Hutewaldes im Bramwald
Neuhaus	Solling-Vogler	Erhalt und Erweiterung von Wiesenflächen im Hasselbachtal
Oerrel	Oerrel	Anlage von Birkwild-Trittsteinbiotopen im Wald
Göhrde	Elbhöhen-Drawehn	Pflege eines Vorkommens der stark gefährdeten Feuerlilie
Göhrde	verschiedene	Generhaltungsprojekt Wildobst und Heckenpflanzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des Forstamtes
Saupark	Osterwald/Saupark	Anlage von Amphibienbiotopen für den Kammmolch und Geburtshelferkröte
Lauterberg	Harz	Neophytenprogramm zur Zurückdrängung der weiteren Ausbreitung des japanischen Staudenknöterichs
Dassel	Solling	Renaturierung von zwei Niedermooren
Harsefeld	Hinzel	Kammerung einer vorher geräumten Moorfläche und Einbau von Sperrplatten

Gert Lindemann

(Ausgegeben am 27.05.2011)